

Informationsveranstaltung zum Schwerpunktbereichsstudium

am 08.12.2022

ab 18 Uhr s.t. LH 205



Ablauf

- ▶ Begrüßung durch den Studiendekan: Prof. Dr. Sebastian Omlor (per Videochat)
- ▶ Teil 1:
- ▶ **Vorstellung des neuen Marburger Examenscoachings durch das Unirep-Team:**
- ▶ Leonie Carette / Philipp Freuer/ Dr. Christopher Rennig

- ▶ Teil 2:
- ▶ **Organisatorisches / Prüfungsmodalitäten :** Susanne Rhiel, Dr. Petra Zrenner

- ▶ Teil 3:
- ▶ **Vorstellung der einzelnen Schwerpunktbereiche:**

- ▶ **Schwerpunktbereich 4: Staat und Wirtschaft** Prof. Dr. Sebastian Müller Franken
- ▶ **Spezialisierungsbereich: Sozialrecht** Dr. Dirk Bieresborn

- ▶ **Schwerpunktbereich 5: Völker- und Europarecht** Prof. Dr. Monika Böhm (per Videochat)

- ▶ **Schwerpunktbereich 1: Recht der Privatperson** Prof. Dr. Tobias Helms (per Videochat)

- ▶ **Schwerpunktbereich 2: Recht des Unternehmens** Prof. Dr. Michael Kling
- ▶ **Schwerpunktbereich 3: Medizin- und Pharmarecht** Prof. Dr. Wolfgang Voit
- ▶ **Schwerpunktbereich 6: Nationale und internationale Strafrechtspflege** Prof. Dr. Jens Puschke
- ▶ **Schwerpunktbereich 7: Recht der Digitalisierung** Prof. Dr. Omlor (per Videochat)

Teil 1: Vorstellung des Marburger Examenscoachings



Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Dr. Christopher Rennig

christopher.rennig@jura.uni-marburg.de

Philipp Freuer

philipp.freuer@jura.uni-marburg.de

Leonie Carrette

leonie.carrette@jura.uni-marburg.de

Adresse: Wilhelm – Röpke – Straße 6D,

35039 Marburg

E-Mail: examen@jura.uni-marburg.de

Telefonnummer: 06421 22596



Das Marburger Examenscoaching



MARBURGER
EXAMENSCOACHING

Examensrepetitorium

Examensklausurenkurs

Klausurenklinik

- „Examensklausurenkurs +“
- **Probeexamen** (zweimal jährlich, jeweils im März und im August)
- **Simulation mündlicher Prüfungen**
- **Kalender** mit allen Veranstaltungen und Terminen des Marburger Examenscoachings
- **Podcasts** zu Grundlagenthemen und examensrelevanten Problemen
- **Klausurenpool** mit „Original-Examensklausuren“
- Bündelung aller Materialien im **Ilias-Kurs „Marburger Examenscoaching“**
- **Individualsprechstunden**
- Auftritt in den sozialen Netzwerken: **Twitter und Instagram (@unirep_marburg)**





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen an uns?



Teil 2: Prüfungsmodalitäten

ERSTE PRÜFUNG

- Gesamtnote setzt sich zusammen aus:

1. 70 % staatliche Pflichtfachprüfung
2. 30 % Schwerpunktbereich

Voraussetzungen

- **Bestandene Zwischenprüfung**
im vorangegangenen Semester (letzte Hausarbeit(en) in der vorlesungsfreien Zeit vor dem aktuellen Semester)
- **Abschluss** des Schwerpunktbereichsstudiums im ersten Versuch:
Spätestens 2 Jahre nach dem Erlöschen des Prüfungsanspruchs der staatlichen Pflichtfachprüfung (§ 5 Abs. 2 SPO)

Schwerpunktbereichsstudium

- Mind. 2 , max. 3 Klausuren
(Bei 3 Klausuren zählen die beiden besten Klausuren.
Es besteht die Möglichkeit, eine Klausur zu wiederholen,
dann zählt die nicht wiederholte Klausur automatisch)
- 1 Seminararbeit
- 1 Referat über die Seminararbeit

Prüfungsnote

- Klausuren je 20 %
- Seminargesamtleistung 60 %
- Die Seminargesamtleistung wird zusammengesetzt aus 70%
Wissenschaftliche Hausarbeit und 30% mündliche Leistung

Schwerpunktbereichsstudium

Formulare und Informationen unter:

<https://www.uni-marburg.de/de/fb01/studium/studiengaenge/schwerpunktbereichsstudium>

- Vor der Anmeldung zu einer Schwerpunktleistung muss die Anmeldung zum Schwerpunkt erfolgt sein.

ANMELDUNG zu den SCHWERPUNKTKLAUSUREN

- Anmeldung für die Klausuren unbedingt erforderlich
- Anmeldefrist wird in jedem Semester auf der Fachbereichshomepage unter Studium - Studiengänge - Schwerpunktbereichsstudium veröffentlicht.
- **Anmeldefrist in diesem Semester: 09.01.2023 bis 22.01.2023**

Wirkungen der KLAUSURanmeldung

- Anmeldung ist **verbindlich**, ein Rücktritt ist **nicht möglich**.
- Bei Krankheit **muss** diese umgehend angezeigt und **unverzüglich** ein **amtsärztliches** Attest eingeholt werden.
- Liegt ein amtsärztliches Attest vor, wird die Anmeldung zur Klausur storniert. Die Leistung kann nur im Rahmen einer neuen Veranstaltung wiederholt werden.
- Fehlt das Attest wird die Klausur mit 0 Punkten bewertet.

SCHWERPUNKTKLAUSUREN

- finden immer in der ersten vorlesungsfreien Woche statt.
Dieses Semester: 13.02. bis 17.02.2023
- Schreibzeit: immer 2 h

Zulassung zum Schwerpunkt

- Antrag auf Zulassung zum Schwerpunkt ist **jederzeit möglich**.
- Der Wechsel des Schwerpunktes ist einmalig **innerhalb eines Jahres ab dem Zulassungsantrag** möglich (§ 9 Abs. 3), wenn nicht mehr als eine Aufsichtsarbeit geschrieben wurde.
- Wurde eine Klausur absolviert, die auch im neuen Schwerpunkt anrechenbar ist, so wird diese automatisch angerechnet, es können dann noch zwei Klausuren geschrieben werden.
- Wurde eine Klausur absolviert, die im neuen Schwerpunkt nicht anrechenbar ist, so können dennoch nur 2 weitere Klausuren geschrieben werden.

Das Formular finden Sie unter:

<https://www.uni-marburg.de/de/fb01/studium/studiengaenge/schwerpunktbereichsstudium/antragwechselschwerpunkt.docx>

- Empfehlung: Zum Ende des 6. FS sollte Zulassung erfolgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 SPO).

Überschneidung mit der staatlichen Pflichtfachprüfung

- Überschneidung mit den **schriftlichen Klausuren der Pflichtfachprüfung**: Keine Verlegung bzw. Nachschreiben der Schwerpunktklausur(en) möglich.
- Überschneidung mit der **mündlichen Prüfung**: Nachschreiben möglich; erforderlich: Antrag an das Prüfungsamt.

Seminararbeit (Hausarbeit)

- Anmeldung erfolgt bei Themenvergabe über Formular beim Lehrstuhl
- **Anmeldung verbindlich, kein Rücktritt möglich**
- Es gibt keine Zeitverlängerung. Bei Krankheit kann die Stornierung der Anmeldung beantragt werden. Hierfür ist ein amtsärztliches Attest notwendig.
- Probeseminararbeit: Hierfür darf kein Anmeldeformular ausgefüllt werden. Nachträgliche Anerkennung als Schwerpunktseminararbeit ist **nicht** möglich.
- Über das Thema der Seminararbeit **muss** zusätzlich ein Vortrag gehalten und bestanden werden (§ 14 SPO). Die Bewertung des mündlichen Vortrages fließt in die Seminargesamtleistung ein.

Notenbekanntgabe & Zeugnisausgabe

- **Bei Klausuren:** Das Veröffentlichungsdatum wird auf der Homepage des Fachbereichs unter Schwerpunktbereichsstudium bekannt gegeben.
- **Bei Seminararbeiten:** Unmittelbar nach Eingang der erforderlichen Bewertungsunterlagen im Prüfungsamt.
- **Zeugnisausgabe** des Schwerpunktzeugnisses ca. drei Tage nach Notenbekanntgabe.

Remonstration

- Etwa 1-2 Wochen nach der Notenbekanntgabe bei den Klausuren gibt es die Möglichkeit, die Prüfungsakte einzusehen.
- Die Remonstrationsfrist beträgt einen Monat und beginnt einen Tag nach der individuellen Ersteinsichtnahme.
- Bei Seminararbeiten muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Note ein Antrag auf Einsichtnahme gestellt werden (§ 22 Abs. 2 S. 3 SPO). Die Remonstrationsfrist beginnt analog zu der Frist bei den Schwerpunktklausuren.

Teil 3: **Schwerpunktbereiche**

➤ Keine Modulbindung !

- Dafür: Möglichkeit zur Spezialisierung (nicht verpflichtend), wenn aus einer bestimmten Gruppierung von Veranstaltungen die zwei Schwerpunktklausuren geschrieben werden.
- Spezialisierung wird auf dem Schwerpunktzeugnis ausgewiesen.

Staat und Wirtschaft

Spezialisierungsbereich Europäisches, Internationales und deutsches Öffentliches Wirtschaftsrecht

- Deutsches und Europäisches Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Europäisches Wirtschaftsrecht
- Internationales Wirtschaftsrecht
- Vergaberecht
- Umweltrecht
- Planungsrecht
- Recht der Digitalisierung
- Datenschutz- und Informationsrecht

Spezialisierungsbereich Steuerrecht

- Steuerrecht I
- Steuerrecht II
- Unternehmenssteuerrecht

Spezialisierungsbereich Sozialrecht

- Sozialrecht I
- Sozialrecht II
- Sozialrecht III
- Sozialrecht IV

Schwerpunktbereichsstudium

Sozialrecht

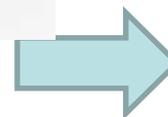
Dr. Dirk Bieresborn
Richter am Bundessozialgericht
Lehrbeauftragter an der Philipps-Universität Marburg



Was ist eigentlich „Sozialrecht“



????



Beliebte Vorurteile

Vorurteil Nr. 1

Sozialrecht betrifft als unbedeutendes Nebengebiet nur wenige Menschen



Bei welcher Gelegenheit werden Sozialleistungen erbracht?

- Ein Kind wird geboren und muss unmittelbar nach der Geburt wegen einer Neugeborenen-Gelbsucht ärztlich behandelt werden
➔ Leistungen der Krankenversicherung (SGB V)
- Die Eltern des Kindes machen nach der Geburt sukzessive eine Babypause und brauchen einen Ersatz für ihr ausfallendes Erwerbseinkommen
➔ Zahlung von Elterngeld (BEEG)
- Das Kind fällt im Kindergarten von der Schaukel und bricht sich den Arm
➔ Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ("Schülerunfallversicherung") (SGB VII)

Fortsetzung

Bei welcher Gelegenheit werden Sozialleistungen erbracht?

- Das Kind reagiert auf die vom Gesundheitsamt empfohlene Schutzimpfung gegen Keuchhusten mit einer schweren Allergie und behält einen dauernden Schaden

➔ Entschädigung für Impfschäden (IfSG → BVG)

- Die Mutter möchte nach dem Ende des Erziehungsurlaubs eine Teilzeitstelle antreten, findet jedoch keinen Arbeitsplatz

➔ Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (SGB III)

Der Vater kommt bei einem Autounfall ums Leben

➔ Witwen- und Waisenrente nach der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI)

Bei welcher Gelegenheit werden Sozialleistungen erbracht?

Das Kind beginnt eine teure Ausbildung

➔ Leistungen der Ausbildungsförderung (BaFöG)

- Die Großmutter ist alt und gebrechlich und muss ins Heim

➔ Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI)

Die o.g. Leistungen reichen nicht aus, um das Existenzminimum zu erreichen.

➔ Leistungen der Grundsicherung (SGB II bzw. SGB XII)

Die Großmutter stirbt und die Angehörigen können die Beerdigung nicht bezahlen

➔ Leistungen der Bestattungshilfe nach § 74 SGB XII



Sozialgesetzbuch

Allg. Teil · Grundsicherung
Arbeitsförderung · Gem. Vorschriften
· Kranken-, Renten-,
UnfallVers. · Kinder-/Jugendhilfe
Rehabilitation · Verwaltungsver-
fahren · PflegeVers. · Sozialhilfe
Soz. Entschädigung
Sozialgerichtsgesetz

49. Auflage
2020

Mit Covid-19-
Gesetzgebung

Beck-Texte im dtv

Vorurteil Nr. 2

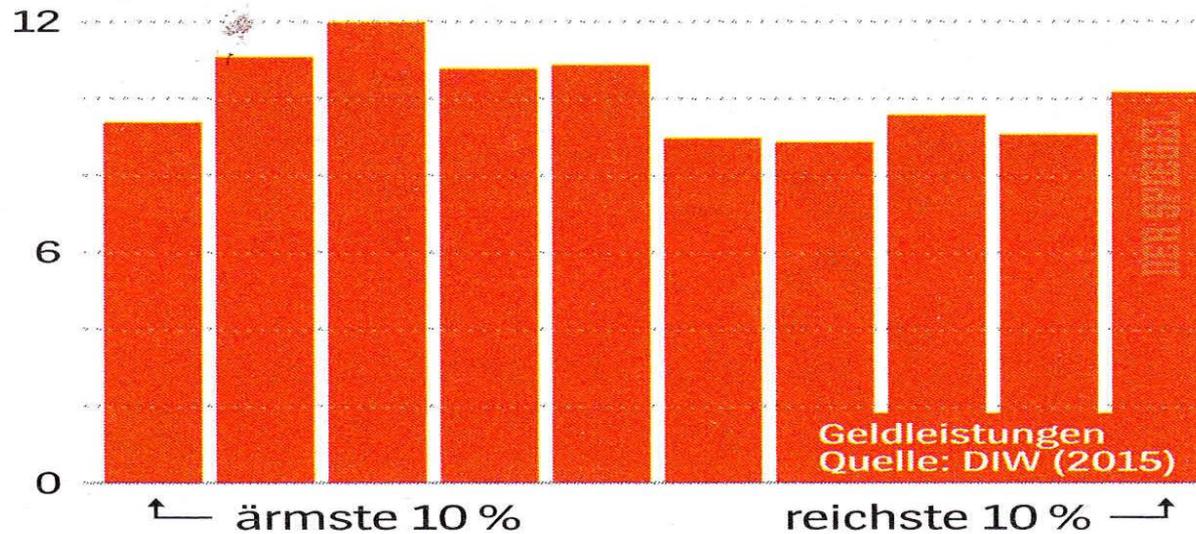
Sozialrecht ist das Recht der armen Leute



Wer erhält Sozialleistungen?

Sozialleistungen

Anteil nach Einkommensstufen, in Prozent

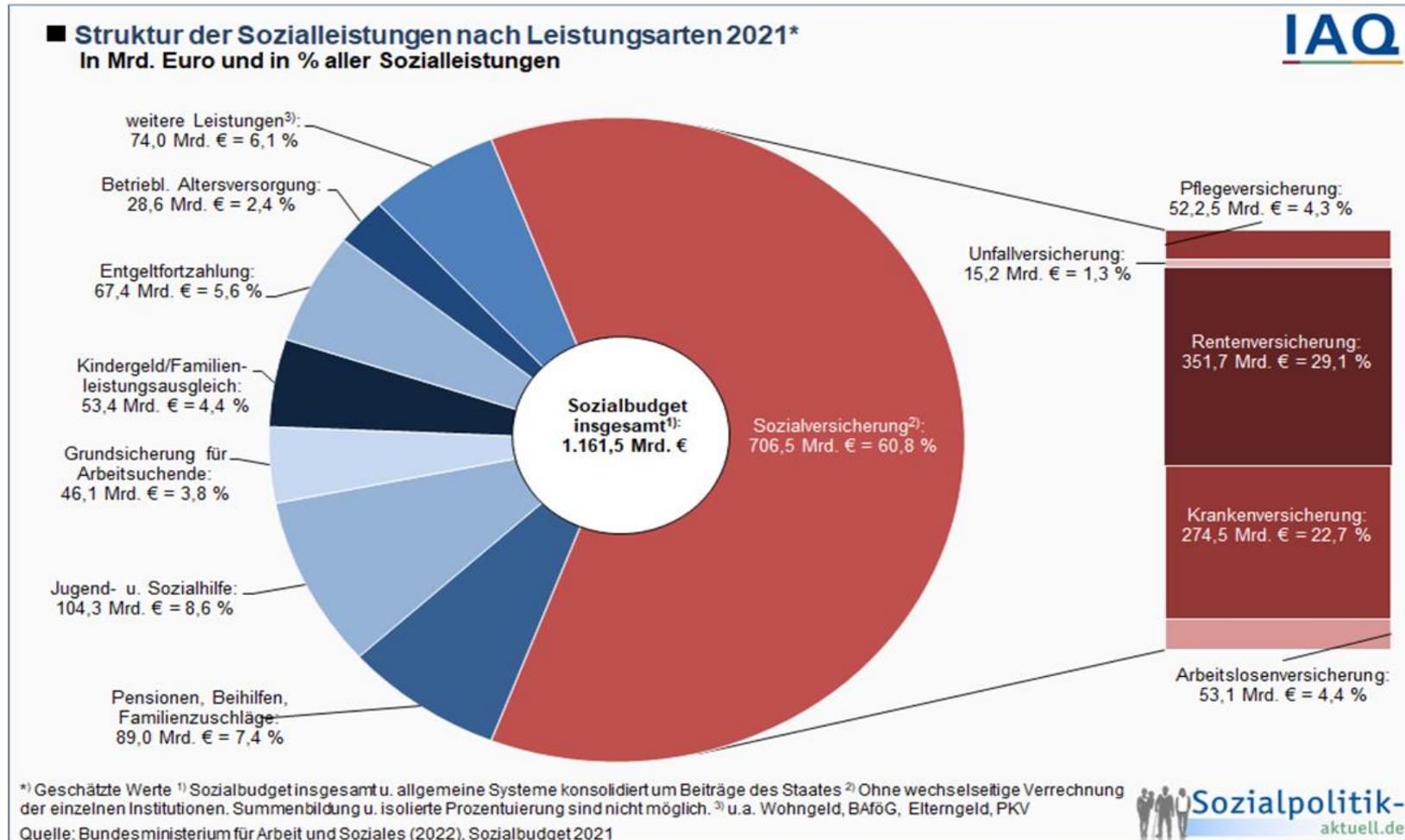


Vorurteil Nr. 3

Bei Sozialrecht geht es um nicht viel....

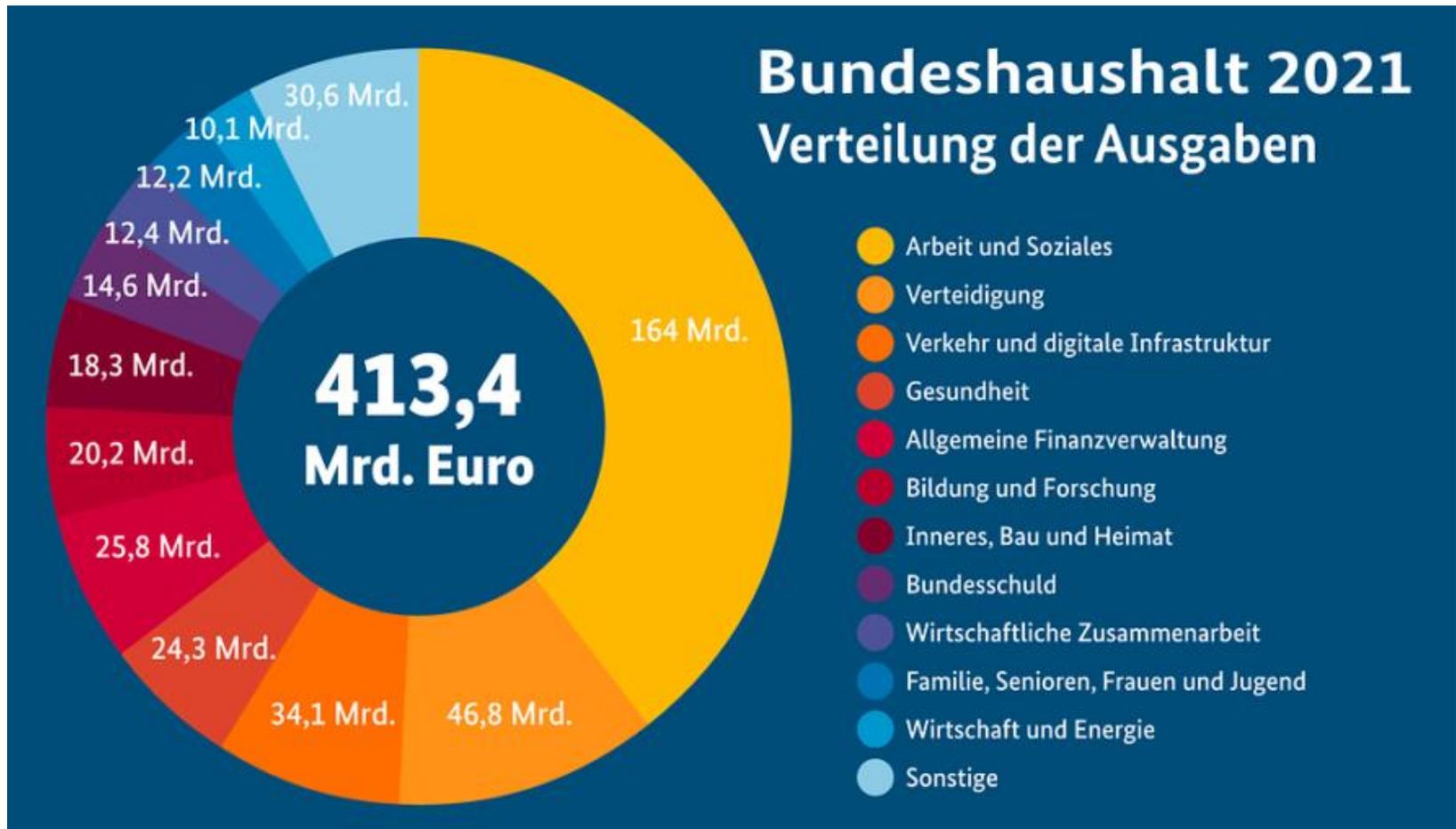


Sozialbudget 2021: 1/3 des Bruttonsozialproduktes!



Bundshaushalt 2021

Verteilung der Ausgaben



Vorurteil Nr. 4

Sozialrecht ist bestimmt total langweilig



Sozialrecht ist von hoher politischer Brisanz



Sozialrecht bietet interessante Schnittstellen

Medizinrecht



Wirtschaftsrecht



Sozialrecht bietet interessante Schnittstellen

Staatsrecht



Arbeitsrecht



Und bietet interessante Jobmöglichkeiten in Justiz, Verwaltung und Privatwirtschaft



Fachausbildung Sozialrecht

- **VL Sozialrecht I** immer im **WiSe**
Einführung, Allgemeine Lehren, Grundlagen des Sozialversicherungsrechts,
Gesetzliche Unfallversicherung,
- SGB I, IV und VII
- **VL Sozialrecht II** immer im **SoSe**
Gesetzliche Krankenversicherung, Soziale Pflegeversicherung
- SGB V und XI)
- **VL Sozialrecht III** immer im **WiSe**
Gesetzliche Rentenversicherung, Arbeitsförderung
- SGB VI und III
- **VL Sozialrecht IV** immer im **SoSe**
Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialverwaltungsverfahren,
Sozialgerichtsverfahren
- SGB XII, II und X; SGG
- **Seminar im Sozialrecht** jedes Semester
 - - Punktuelle Vertiefung

Die Dozenten

- **Prof. Dr. Norbert Bernsdorff**
Richter am BSG a.D.
- **Dr. Dirk Bieresborn**
Richter am BSG
- **Prof. Dr. Henning Müller**
Direktor des SG Darmstadt
- **Dr. Gert H. Steiner**
Vorsitzender Richter am Hess. LSG a.D.





Fragen?

- Per E-Mail
- dirk.bieresborn@jura.uni-marburg.de

Cont@ct Us

Völker- und Europarecht

Spezialisierungsbereich Europäisches, Internationales und Deutsches Öffentliches Wirtschaftsrecht

- Deutsches und Europäisches Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Europäisches Wirtschaftsrecht
- Internationales Wirtschaftsrecht
- Vergaberecht
- Internationales Wirtschaftsstrafrecht
- Umweltrecht
- Planungsrecht
- Recht der Digitalisierung
- Datenschutz- und Informationsrecht

Spezialisierungsbereich Völkerrecht und Recht der Internationalen Organisationen

- Völkerrecht
- Recht der internationalen Organisationen
- Völkerstrafrecht – Grundlagen
- Völkerstrafrecht – Vertiefung

Spezialisierungsbereich Europarecht

- Deutsches und Europäisches Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Europäisches Wirtschaftsrecht
- Europäisches Strafrecht

Recht der Privatperson

- Vertiefung im Mietrecht
- Privates Baurecht
- Medienrecht
- Privatversicherungsrecht
- Privatrechtsgeschichte
- Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht
- Vertiefung im Zivilprozessrecht
- Vertiefung im Haftungsrecht
- Römisches Privatrecht und seine Spuren im BGB
- Europäisches Privatrecht
- Vertiefung im Arbeitsrecht

Spezialisierungsbereich Familien- und Erbrecht

- Vertiefung im Familienrecht
- Vertiefung im Erbrecht
- Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht
- Internationales Privatrecht
- Internationales Zivilverfahrensrecht

Recht des Unternehmens

Spezialisierungsbereich Gesellschaftsrecht

- Recht der GmbH
- Recht der AG
- Corporate Governance
- European Company Law

Spezialisierungsbereich Kapital und Finanzierung

- Recht der GmbH
- Recht der AG
- Bankrecht
- Kapitalmarktrecht
- Insolvenzrecht
- Unternehmenssteuerrecht
- Versicherungsrecht
- Mergers & Acquisitions

Spezialisierungsbereich Arbeitsrecht

- Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht
- Unternehmensmitbestimmung und Betriebsverfassung
- Arbeitsgerichtsverfahren
- Europäisches Arbeitsrecht
- Vertiefung im Arbeitsrecht

Spezialisierung Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht

- Wettbewerbsrecht
- Kartellrecht
- Vergaberecht
- Urheberrecht
- Medienrecht

Spezialisierungsbereich Vertiefung Internationales Wirtschaftsrecht

- Internationales Privatrecht
- Europäisches Privatrecht
- Internationales Zivilverfahrensrecht
- Internationales Wirtschaftsrecht
- Schiedsverfahren im nationalen und internationalen Wirtschaftsrecht

Medizin- und Pharmarecht

Spezialisierungsbereich Sozialrecht

- Vertragsarztrecht
- Leistungsrecht der GKV

Spezialisierungsbereich Arztrecht

- Arzt- und Krankenhaushaftungsrecht
- Ärztliches Berufsrecht

Spezialisierungsbereich Haftungsrecht

- Arzt- und Krankenhaushaftungsrecht
- Arzneimittel- und Medizinproduktehaftungsrecht

Spezialisierungsbereich Versicherung

- Leistungsrecht der GKV
- Privatversicherungsrecht

Spezialisierungsbereich Medizinrechtliche Sanktionen

- Medizinstrafrecht
- Ärztliches Berufsrecht

Nationale und internationale Strafrechtspflege

Allgemeiner Bereich – Vertiefung und strafrechtliche Spezialbereiche

- **Medizinstrafrecht**; auch Medizin- und Pharmarecht
(Rhythmus: dreisemestrig)
- **IT-Strafrecht**; auch für Recht der Digitalisierung (Rhythmus: zweisemestrig)
- **Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht** (Rhythmus: unregelmäßig)

Spezialisierungsbereich 1 - Empirische Grundlagen des Strafrechts und strafrechtliche Sanktionen

- **Kriminologie** (Rhythmus: dreisemestrig)
- **Sanktionenrecht / Strafvollstreckungsrecht und Strafvollzug**
(Rhythmus: dreisemestrig)
- **Jugendstrafrecht** (Rhythmus: dreisemestrig)

Spezialisierungsbereich 2 - Internationales Strafrecht

- **Internationalisierungstendenzen im Strafrecht** (Rhythmus: unregelmäßig)
- **Völkerstrafrecht – Grundlagen**; auch für Völker- und Europarecht (Rhythmus: zweisemestrig)
- **Völkerstraftaten vor Gericht**; auch für Völker- und Europarecht
(Rhythmus: zweisemestrig)

Recht der Digitalisierung

Pflichtmodul

-Recht der Digitalisierung, 2 SWS, im Wintersemester)

Spezialisierungsbereich Digitalisierte Wirtschaft

-FinTech und PayTech (2 SWS, im Sommersemester)

-Bank- und Kapitalmarktrecht (2 SWS)

-Europäisches Privatrecht (2 SWS)

-Kartellrecht (2 SWS)

Spezialisierungsbereich Daten- und Kommunikationsrecht

-IT-Strafrecht (2 SWS)

-Daten- und Informationsrecht (2 SWS, im Sommersemester)

-Medienrecht (2 SWS)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Fragen?